

Donnerstag, 14. September 2017

Frau Weidel und die (vermeintliche?) Schwarzarbeiterin

Die ZEIT berichtete die Tage, die Spitzenkandidatin der AfD, Alice Weidel, hätte an ihrem Schweizer Wohnsitz in Biel eine Studentin (bzw. danach auch eine syrische Asylbewerberin) schwarz beschäftigt.

Frau Wiedels replik darauf: Das sei “Fake News”, denn eine Syrerin habe sie nie beschäftigt, und dass sie die Studentin bar bezahlt habe, sei legal - solche Jobs seien nur ab 750 CHF pro Jahr Gehaltssumme meldepflichtig.

Nun. Das stimmt nur halb: Unfallversichern muss der Arbeitgeber - hier also Frau Weidel - die Arbeitnehmerin in jedem Fall. Für die Beitragshöhe zu dieser Versicherung spielt sicher auch das Gehalt der Arbeitnehmerin eine Rolle.

Ich habe Frau Weidel gefragt, ob sie ihrer Unfallversicherungspflicht als Arbeitgeberin korrekt nachgekommen ist, und welche Gehaltshöhe gemeldet wurde. Idee dahinter: mit so einem Versicherungsnachweis (incl. Gehaltshöhe) wäre ja jeder Vorwurf zweifelsfrei zu entkräften, da erschiene es mir zumindest logisch, dieses Papier einfach vorzulegen und gut ist. Derzeit gibt’s nur Statements von ihrem Anwalt.

Meine Frage erfolgte öffentlich auf Twitter - falls also eine Antwort kommt, wäre sie hier (bisher hat’s keine):

Werte @Alice_Weidel, sind Sie denn als AGin der Unfallvers.pflicht nachgekommen? Welches Gehalt wurde da gemeldet?<https://t.co/aVbkmPKuZq> <https://t.co/EWgLaOcxOH>
— David Gümbel (@chuispasla) September 13, 2017

Link: <https://twitter.com/chuispasla/status/908032076208844816>

Geschrieben von David in Democrazy um 09:07